

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Grüngutverarbeitung -Vergabe der Dienstleistung-

I. Beschlussantrag

Der Zuschlag wird jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß Submissionsergebnis erteilt:

1. Die Kompostierung und Verwertung von krautigem Grüngut sowie die Aufbereitung und Verwertung von holzigem Material (Los 1) wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2027 – 31.12.2028) auf sechs Grüngutplätzen an die Firma Uhlandhof GmbH aus Hattenhofen vergeben.
2. Die Kompostierung und Verwertung von krautigem Grüngut sowie die Aufbereitung und Verwertung von holzigem Material (Los 2) wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2027 – 31.12.2028) auf sechs Grüngutplätzen an die Firma Uhlandhof GmbH aus Hattenhofen vergeben.
3. Die Übernahme von Grüngut von zehn Grüngutsammelstellen bei den Gemeinden - holzig und krautig gemischt - (Los 3) wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2027 – 31.12.2028) an die Firma Uhlandhof GmbH aus Hattenhofen vergeben.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoptionen zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die bisherigen Verträge zur Grüngutverarbeitung im Landkreis Göppingen enden zum 31.12.2026. Im Rahmen der Neuausschreibung der Dienstleistung erfolgte auch eine Optimierung der Bewirtschaftungskonzeption der Grüngutplätze des Landkreises sowie der Sammelplätze bei den Kommunen. Neben der weiterhin vorgesehenen Kompostierung (u.a. mit der Erzeugung des „Göppinger Edelkomposts“) wurde der Fokus im Sinne einer verbesserten Bewirtschaftung der Grüngutplätze auf die energetische Verwertung des Grünguts gelegt.

Die Ausschreibung wurde EU-weit durchgeführt und umfasste drei Lose.

Die Kompostierung und Verwertung wurde in zwei Regionallose (östliches und westliches Kreisgebiet) aufgeteilt wobei Los 1 und Los 2 jeweils sechs Grüngutplätze beinhaltete. Diese Aufteilung bot auch kleineren und mittleren Unternehmen die Möglichkeit der Teilnahme und machte die Ausschreibung interessanter für Unternehmen angrenzender Landkreise aufgrund reduzierter Anfahrtswege.

Los 3 umfasste die Übernahme von Grüngut der zehn Grüngutsammelstellen bei den Städten und Gemeinden.

Die Laufzeit für alle drei Lose ist: 01.01.2027 – 31.12.2028 mit Verlängerungsoption (einseitig) um ein Jahr bis 31.12.2029 und einer weiteren Verlängerungsmöglichkeit (beidseitig) um ein Jahr bis 31.12.2030.

Die zu erbringenden Leistungen umfassen im wesentlichen folgende Aufgaben:

Lose 1 und 2 (Regionallose):

Kompostierung und Verwertung von krautigem Grüngut sowie Aufbereitung und Verwertung von holzigem Material auf den Grüngutplätzen des Landkreises.

- Auf den zwölf Grüngutplätzen des Landkreises wird eine getrennte Anlieferung und Sammlung in holzig und krautig eingeführt. Anteil holzig und krautig je ca. 50 Prozent
Gesamtmenge Lose 1 und 2: ca. 85.000 – 100.000 Kubikmeter (Auswertungsmenge: 90.000 Kubikmeter). Die Anliefermenge in den Losen 1 und 2 beträgt jeweils ca. 50 Prozent der Gesamtmenge.
- Los 1 umfasst die sechs Grüngutplätze im östlichen Kreisgebiet: Böhmenkirch-Treffelhausen, Bad Ditzenbach-Gosbach, Deggingen, Kuchen, Süßen, Eislingen/Fils.
- Los 2 umfasst die sechs Grüngutplätze im westlichen Kreisgebiet: Schlat, Hattenhofen, Heiningen, Göppingen (Roßbachstraße), Rechberghausen, Ebersbach.

Los 3 umfasste die Übernahme von Grüngut der zehn Grüngutsammelstellen bei den Städten und Gemeinden.

Zur Submission am 19.03.2026 lagen für Los 1 und Los 2 acht Angebote und für Los 3 sieben Angebote vor.

Für die Lose 1, 2 und 3 musste ein Angebot vergaberechtlich ausgeschlossen werden, da die erforderlichen Referenzen im Bereich Grüngutkompostierung nicht nachgewiesen werden konnten.

Das rege Interesse zeigt, dass die Ausschreibung marktoffen gestaltet war und vor allem für kleine und mittelständige Unternehmen interessant erschien.

Das für den Landkreis wirtschaftlichste Angebot der einzelnen Lose kommt jeweils von der Firma Umlandhof GmbH aus Hattenhofen.

Die Angebote wurden auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung des AWB fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Keine.

Sachliche Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung sind nicht erkennbar. Angesichts der ordnungsgemäß durchgeführten europaweiten Ausschreibung und der wirtschaftlich geprüften Angebote wäre das Risiko von Schadensersatzforderungen erheblich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen und Erträge fließen in die Gebührenkalkulationen für die Abfallgebühren ab dem Jahr 2027 ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat